



<b>Vorlage</b>  Federführend: Infrastruktur und Umwelt	Vorlage-Nr: <b>VO/19/3918(BauA)</b> Status: öffentlich Datum: 18.10.2019 Verfasser: Mayer						
<b>Ortsumgehung Luhdorf / Pattensen - Abschluss weiterer Vereinbarungen mit dem Landkreis Harburg</b>							
Beratungsfolge:  <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>14.11.2019</td><td>Bau- und Verkehrsausschuss</td></tr><tr><td>05.12.2019</td><td>Verwaltungsausschuss</td></tr></tbody></table>	Datum	Gremium	14.11.2019	Bau- und Verkehrsausschuss	05.12.2019	Verwaltungsausschuss	TOP
Datum	Gremium						
14.11.2019	Bau- und Verkehrsausschuss						
05.12.2019	Verwaltungsausschuss						

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.09.2019 hat der Landkreis Harburg die 1. Nachtragsvereinbarung zum Raumordnungsverfahren für die Planung der Ortsumgehungen Luhdorf und Pattensen übersandt. Im Anschluss an die bereits bestehende Vereinbarung vom 17.03.2010 soll jetzt explizit das Raumordnungsverfahren zur Linienfindung aufgenommen werden. Ebenso aufgenommen wird eine Ausstiegsklausel. In dem Fall, dass eine südliche Umfahrung der Ortsteile nicht möglich ist, sind die Planungen nicht weiterzuerfolgen.

## Wertung:

Der vorgelegte Nachtragsentwurf des Landkreises bietet jetzt, nach Darstellung der einzelnen Planungsabschnitte im Raumordnungsverfahren, die Möglichkeit für beide Parteien sich aus der Planung zurückzuziehen. Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens würden als weitere Planungsschritte die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für eine Straßentrasse anstehen. Diese würden dann einer weiteren Vereinbarung bedürfen. Im Moment ist das Ziel, diese Vereinbarung direkt nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens auf den Weg zu bringen.

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Verwaltungsausschuss beschließt, der vorgelegten 1. Nachtragsvereinbarung vom 26.09.2019 zuzustimmen.

## Anlage/n:

- 1. Nachtragsvereinbarung zur Vereinbarung vom 17.03.2010 zur Planung der Ortsumgehungen Luhdorf und Pattensen des Landkreises Harburg.

Mayer

## 1. Nachtragsvereinbarung

### zur Vereinbarung vom 17.03.2010 zur Planung der Ortsumgehungen Luhdorf und Pattensen

Zwischen

dem **Landkreis Harburg**,  
vertreten durch den Landrat,  
nachstehend "Kreis" genannt,

und

der **Stadt Winsen**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
nachstehend "Stadt" genannt,

#### § 1

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Nachtragsvereinbarung beinhaltet die gemeinsame Antragsstellung auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für den Neubau der Ortsumgehungen von Pattensen und Luhdorf durch Stadt und Kreis. Das Verfahren dient unter anderem dazu, die verschiedenen Trassen zu untersuchen, zu bewerten und abzuwägen.

Die bisherigen Planungen zu den Ortsumgehungen Pattensen und Luhdorf entwickelten sich dahingehend, dass neben dem südlichen auch der nördliche Untersuchungsraum betrachtet wurde.

Für den Fall, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens eine Realisierung der südlichen Varianten ausschließt, ist die weitere Planung in diesem Bereich nicht weiter zu verfolgen. Auch die in § 1 der Vereinbarung vom 17.03.2010 geregelte Linienfindung, die dem ROV zeitlich nachgeschaltet ist, wäre in diesem Fall entbehrlich.

Daher räumt diese Nachtragsvereinbarung dem Kreis und der Stadt jeweils das Recht zur Beendigung der bestehenden Vereinbarung ein.

#### § 2

#### **Antragsstellung**

Die Antragsstellung auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens erfolgt gemeinsam durch Stadt und Kreis. Das Land beteiligt sich nicht an der Antragsstellung.

**§ 3**  
**Kostenverteilung**

Stadt und Kreis tragen sämtliche im Zusammenhang mit dem Raumordnungsverfahren entstehende Kosten jeweils zu 50%.

**§ 4**  
**Kündigungsrecht**

1. Die Hauptvereinbarung vom 17.03.2010 und diese Nachtragsvereinbarung können von den beiden Parteien mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, sofern das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ergibt, dass die südlichen Varianten nicht realisiert werden können.
2. Die Kündigung ist dem anderen Vereinbarungspartner schriftlich innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Raumordnungsverfahrens zu erklären.
3. Im Falle der Kündigung tragen Stadt und Kreis die bis zum Wirksamwerden der Kündigung entstandenen Kosten inklusive der Projektsteuerungskosten gemäß den Regelungen des § 3 der Vereinbarung vom 17.03.2010 und des § 3 dieser Vereinbarung.

**§ 5**  
**Sonstige Regelungen**

Im Übrigen gelten die Regelungen der Vereinbarung vom 17.03.2010 auch für diese Nachtragsvereinbarung.

**§ 6**  
**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit dieser Vereinbarung in Übrigen nicht berührt werden. Die Verfahrensbeteiligten sind vielmehr in diesem Fall verpflichtet, am Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung mitzuwirken, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

**§ 7**  
**Ausfertigung und Schriftform**

1. Diese Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. Stadt und Kreis erhalten jeweils eine Ausfertigung.
2. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die **Stadt Winsen:**

Winsen (Luhe), den

.....  
André Wiese  
Bürgermeister

Für den **Landkreis Harburg:**

Winsen (Luhe), den *26.09.19*

  
.....  
Rainer Rempe  
Landrat